

# Evangelische Verantwortung

## Zum 90. Jahrestag des Beginns der Armenier- vernichtung im Osmanischen Reich

Dr. Christoph Bergner MdB

Am 23. April dieses Jahres findet im Berliner Dom ein Gedenkgottesdienst statt, bei dem der Vorsitzende des Rates der EDK, Bischof Dr. Wolfgang Huber, die Predigt halten wird. Mit diesem ökumenischen Gottesdienst soll der Vertreibung und Vernichtung hunderttausender Armenier im Osmanischen Reich gedacht werden, die vor 90 Jahren, am 24. April 1915, mit der Verhaftung und Verschleppung der armenischen Intellektuellen Istanbuls begann. Die Verfolgungen der Jahre



*„Deutschland soll zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen.“*

1915/16 waren nicht die ersten Pogrome und Übergriffe, die sich unter osmanischer Herrschaft gegen das christliche Volk und seine Kultur richteten.

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

|   |    |
|---|----|
| Editorial   | 3  |
| Rot-Grüne Menschenrechtspolitik auf dem Prüfstand | 6  |
| Evangelisches Leserforum                          | 10 |
| Religionsunterricht in Berlin                     | 12 |

So hatte es bereits 1894 – 96 unter Sultan Abdul Hamid II. grausamste Verfolgungen und Ermordungen von Armeniern gegeben. Die Konsequenz, mit der jedoch unmittelbar nach Beginn des 1. Weltkrieges die inzwischen an die Macht gekommene nationalistische „jungtürkische Bewegung“ gegen die Volksgruppe der Armenier, aber auch gegen aramäisch/assyrische und chaldäische Christen vorging, lässt auf klare Vernichtungsabsichten gegenüber diesen Minderheiten und ihrer Kultur schließen.

Nach unabhängigen Berechnungen fielen den Massakern und Todesmärschen 1,2 – 1,5 Millionen Menschen unter qualvollen Umständen zum Opfer. Die Vernichtung verlief nach zentraler und vorsätzlicher Planung. Die armenischen Soldaten, die zum osmanischen Heer eingezogen waren, wurden in Arbeitsbataillone zusammengefasst und mehrheitlich ermordet. Vor allem Frauen, Kinder und Alte schickte man auf Märsche durch die syrische Wüste, die ausschließlich darauf angelegt waren, möglichst viele der Deportierten durch Strapazen und Hunger zu töten. So musste der deutsche Botschafter Wangenheim bereits 1915 über die Deportation berichten: „Die Art, wie die Umsiedlung durchgeführt wird, zeigt, dass die Regierung tatsächlich den Zweck verfolgt, die armenische Rasse im türkischen Reich zu vernichten.“ (Zitat aus den Dokumenten des politischen Archivs des Auswärtigen Amtes). Endstation der Trecks waren die unmenschlichen Lager von Deir ez Zör. In dieser mesopotamischen Wüstenstadt und ihrer Umgebung wurden

*Es zeichnet die Staaten der Europäischen Union aus, dass sie sich der Aufarbeitung der eigenen Geschichte gestellt – uns so Versöhnung unter früheren Kriegsgegnern ermöglicht haben.*

*Die Parlament-vorlage ist kein Angriff auf die Türkei als Rechtsnachfolgerin des Osmanischen Reiches, wohl aber eine Aufforderung an die Türkei, sich mit den dunklen Seiten der eigenen nationalen Geschichte auseinander zu setzen.*

schließlich fast alle der Angekommenen umgebracht. Für die Durchführung der Massaker hatte man Spezialeinheiten gebildet.

Es gab bei den türkischen Behörden auch Widerstand gegen diesen brutalen Ausrottungsfeldzug. So hat der Vali (Provinzgouverneur) von Aleppo, Djelal Bey, zunächst keine Armenier verbannt und sich verbürgt, dass sie ruhig bleiben. Er wurde von der Zentralregierung versetzt. Der Vali Masar Bey in Angora, der sich weigerte, die rigorosen Maßregeln wahllos auf die gesamte armenische Bevölkerung anzuwenden, wurde kurzerhand abgesetzt.

Diese und andere Beispiele können belegen, dass sich die menschenverachtende nationalistische Ideologie der damaligen osmanischen Staatsmacht auch über Bedenken unter den türkischen Unterta-

nen skrupellos hinwegsetzte. Es handelte sich um eine vorsätzliche groß angelegte Tötungsaktion.

Die Vernichtung der armenischen Bevölkerung während des 1. Weltkrieges erfuhr in Deutschland lange Zeit eine unterschiedliche Wahrnehmung. Während das Gedenken an die Opfer der schrecklichen Ereignisse in den Kirchen beider Konfessionen seit langem gepflegt wird und die historische Wissenschaft inzwischen ein klares Bild der Zusammenhänge und Hintergründe zeichnet, hielt sich die deutsche Politik mit Aussagen zur Armeniervernichtung von Anbeginn bis in unsere Tage in auffälliger Weise zurück. Deutschland, in den entscheidenden Jahren enger militärischer Verbündeter des osmanischen Vielvölkerstaates, war in die Vorgänge von damals mehr involviert als die meisten anderen Länder. Die politische und militärische Führung



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Pressemitteilung vom 04. 04. 2005

## Zum Tode Papst Johannes Pauls II.

**Zum Tode Papst Johannes Pauls II. erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:**

**„Mit dem Tode Papst Johannes Pauls II. hat die römisch-katholische Kirche eine große charismatische Persönlichkeit verloren, die auch weltpolitisch wichtige Akzente gesetzt hat. Insbesondere sein schweres Leiden und sein hoffnungsgewisses und zuversichtliches Sterben sind als ein glaubwürdiges und beeindruckendes Zeugnis der Nachfolge Christi zu werten.**

In seinem über 26-jährigen Pontifikat hat sich der erste polnische Papst in der Geschichte Roms vor allem große Verdienste bei der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes erworben. Als Freund Deutschlands und Befürworter der deutschen Wiedervereinigung wird er unvergessen bleiben.

Aus ökumenischer und evangelisch-theologischer Perspektive bleibt das Lebenswerk Johannes Pauls II. allerdings zwiespältig. Während eines Vierteljahrhunderts ist es in der römisch-katholischen Kirche leider zu keinen relevanten Fortschritten in wesentlichen lehrmäßigen Fragen des interkonfessionellen Dialoges gekommen, das Dokument „Dominus Iesus“ ist hier sogar von vielen als Rückschritt im Dialog mit den protestantischen Kirchen gewertet worden. Trotz seines auch innerkatholisch umstrittenen, traditionalistischen Kurses war dieser Papst von hoher persönlicher Glaubwürdigkeit und Integrität. Seine menschliche Wärme und seelsorgerliche Grundhaltung prägten das beeindruckende Bild dieses bedeutenden Kirchenmannes.

Mit Papst Johannes Paul II. geht auch eine wichtige Epoche römisch-katholischer Kirchengeschichte zu Ende. Der Vatikan steht nun, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, vor neuen und keineswegs einfachen Aufgaben. Der Nachfolger im Papstamt tritt somit ein schweres Erbe an und wird sich vor allem auch an der Größe, Bedeutsamkeit und Popularität eines der wichtigsten Päpste in der Geschichte der Neuzeit messen lassen müssen. Die große und überwältigende internationale Anteilnahme am Tode Johannes Pauls II. ist ein ermutigendes Symbol für die gesamte Christenheit.“

*weiter auf S. 4*

# Liebe Leserin, lieber Leser,

**zwei ganz unterschiedliche Ereignisse haben uns in den vergangenen Wochen und Tagen besonders beschäftigt.**

Dies war zum einen der Tod von **Terri Schiavo** und zum anderen der Tod **Papst Johannes Pauls II.** So unterschiedlich die beiden Sterbefälle auch waren, werfen sie doch von ganz unterschiedlicher Warte aus ein gemeinsames Licht auf die uns gegenwärtig bewegenden Diskussionen um die Frage eines würdevollen Sterbens. Während das Sterben Papst Johannes Pauls II. gerade auch trotz seines schweren und langen Leidens für Christen in aller Welt als ein beeindruckendes Zeichen der glaubensgewissen Nachfolge Christi zu werten ist, ist der Tod Terri Schiavos – neben seiner unwürdigen medialen Inszenierung und politischen Instrumentalisierung – ein trauriges und tragisches Beispiel für den Umgang mit nicht einwilligungsfähigen Patienten. Wir müssen in Deutschland entsprechende Fälle verhindern und uns den Wert und Schutz menschlichen Lebens vergegenwärtigen.

Keiner konnte über den Willen Terri Schiavos zur Zeit der Ernährungseinstellung eine Aussage treffen. Dennoch wurde die Magensonde entfernt, um den Tod herbeizuführen. Eine **Patientenverfügung** lag nicht vor. Eine Entscheidung über Leben und Tod auf den mutmaßlichen Willen abzustellen, ist völlig verfehlt. Daher war auch die unbegrenzte Berücksichtigung des mutmaßlichen Willens in dem Gesetzesentwurf von Bundesjustizministerin Zypries abzulehnen. All dies wird dem Stellenwert menschlichen Lebens und dem Schutzauftrag des Staates nicht gerecht.

Wir müssen uns fragen, welchen Weg die Gesellschaft gehen will und wie sie sich entwickeln wird. Der Umgang mit Wachkomapatienten ist eine entscheidende Weggabelung in der Frage, wie wir mit Leid, Hilfebedürftigkeit und Sterben umgehen. Es ist daher eine den Bedürfnissen von Sterbenden und Pflegebedürftigen entsprechenden Ausbau von Palliativmedizin, Hospizarbeit und Pflegeleistungen zu fordern sowie eine Stärkung der Patientenverfügung unter Berücksichtigung des Lebensschutzes und möglicher Willensänderungen der Patienten.

Die Äußerung des FDP-Vorsitzenden Guido Westerwelle, aktive Sterbehilfe solle auch in Deutschland legalisiert werden, mutet in diesem Zusammenhang unerträglich an.

Die CDU/CSU-Fraktion richtet sich gegen diese Forderung. Wir lehnen aktive Sterbehilfe strikt ab. Die Tötung eines Menschen darf nicht unsere Antwort auf Krankheit und Leid sein. Aufgabe einer Gesellschaft ist es vielmehr, Kranke, Alte und Sterbende zu versorgen, zu pflegen und zu begleiten. Versagt eine Gemeinschaft diese Hilfe, verstärken sich Forderungen nach Legalisierung aktiver Sterbehilfe. Die Pflicht des Staates ist es, Leben zu schützen. Sein Ziel muss es sein, den Patienten die Angst vor ihrer Krankheit zu nehmen und sie zu begleiten.

Im Namen des EAK-Bundesvorstandes und im Namen meiner Vorgänger im Amt des Bundesvorsitzenden habe ich Altbundeskanzler, **Dr. Helmut Kohl**, anlässlich seines 75. Geburtstages am 3. April für seine langjährige Unterstützung des EAK gedankt, die auch für die Protestanten in der Union stets ein großer Gewinn war. Dr. Helmut Kohl hat für unsere Partei, für unser Land und für Europa große Verdienste erworben. Dafür gelten ihm unsere Anerkennung und unser Dank.

Ehrenvolles Gedenken und Erinnern gebührt auch dem Theologen **Dietrich Bonhoeffer**, dessen Todestag sich am 9. April zum 60. Mal gejährt hat. Sein überzeugender Widerstand gegen das verbrecherische System des Nationalsozialismus von Anfang an, sein Einsatz für die Bekennende Kirche und sein Martyrium machen ihn zu einem der bedeutendsten und glaubwürdigsten Vertreter des deutschen Protestantismus im 20. Jahrhundert.

Gottes Segen!

Ihr



Thomas Rachel  
(Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU)



*„Die Tötung eines Menschen darf nicht unsere Antwort auf Krankheit und Leid sein.“*

des Deutschen Reiches erhielt sehr früh erschütternde Berichte von Botschaftern, Konsuln, Kirchenvertretern, deutschen Ingenieuren an den Baustellen der Bagdadbahn und anderen Zeugen des schrecklichen Geschehens. All diese Schilderungen liegen im politischen Archiv des Auswärtigen Amtes als zweifelsfreie Dokumente vor. Sie sind inzwischen von Wolfgang und Sigrid Gust im Internet unter [www.armenocide.de](http://www.armenocide.de) veröffentlicht.

*Wenn der Gedanke der Aussöhnung eine Chance haben soll, brauchen wir die Bereitschaft zur Aufarbeitung von Schuld und Versagen.*

Es hat in diesen Jahren der Vernichtung nicht an engagierten Deutschen gefehlt, die sich für die verfolgten Armenier sowohl vor den osmanischen Behörden wie auch gegenüber der deutschen Regierung einsetzten. Die herausragendste Persönlichkeit in diesem Zusammenhang war der evangelische Theologe Johannes Lepsius, der mit seinem Einsatz ein bleibendes Beispiel für nationenübergreifendes humanitäres Engagement gab (siehe Beitrag H. Goltz).

Der Versuch von Lepsius, sich unter dem Eindruck der erlebten Gräueltaten an das deutsche Parlament und an die deutsche Öffentlichkeit zu wenden, scheiterte an der Militäzensur. Die Reichsführung unterband aus Rücksicht auf den osmanischen Verbündeten die Verbreitung seiner Berichte. Erst der Roman „Die vierzig Tage des Musa Dagh“ von Franz Werfel lenkte Jahre später die Aufmerksamkeit auf das, was wohl als der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts genannt werden muss. Mit dem Parlamentsantrag „Gedenken anlässlich des 90. Jahrestages des Auftaktes zu Vertreibungen und Massakern an den Armeniern am 24. April 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ (Bundestagsdrucksache 15/4933) hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion anlässlich dieses 90. Jahrestages die Initiative ergriffen, um zu den erschütternden Ereignissen ein Votum des Deutschen Parlamentes zu erreichen. Während die Parlamente Frankreichs, Schwedens, Belgiens, Griechenlands, Kanadas und das Europäische Parlament bereits in früheren Jahren zur ethnischen Vernichtungsaktion gegen die Armenier eindeutig Stellung nahmen, hielt sich der Bundestag bisher zurück.

Die CDU/CSU-Fraktion hält dieses Schweigen angesichts der Annäherung der Türkei an Europa für unangemessen. Unser Antrag versucht, die historischen Fakten unmissverständlich zu umreißen. Er benennt auch die zweifelhafte Rolle des Deutschen Kaiserreiches, das aus Rücksicht auf den Bestand des Bündnisses nie ernsthaft in Istanbul intervenierte und somit aktive Hilfeleistung für die tot geweihten Menschen unterließ. Die Parlamentsvorlage ist kein Angriff auf die Türkei als Rechtsnachfolgerin des Osmanischen Reiches, wohl aber eine Aufforderung an die Türken, sich mit den dunklen Seiten der eigenen nationalen Geschichte auseinander zu setzen. Es ist der redliche Versuch, die Türkei in die europäische Gedächtniskultur einzubeziehen.

Es zeichnet die Staaten der Europäischen Union aus, dass sie sich der Aufarbeitung der eigenen Geschichte gestellt – und so Versöhnung unter früheren Kriegsgegnern ermöglicht haben. Wir Deutschen hatten an unserer Geschichte besonders schwer zu tragen. Gerade aber der Kniefall Willy Brandts als deutscher Bundeskanzler am Denkmal des Ghettoaufstandes in Warschau, der symbolische Händedruck zwischen dem französischen Präsidenten Francois Mitterrand und Bundeskanzler Helmut Kohl an den Gräbern von Verdun sind Beispiele des Aussöhnungswillens, der den europäischen Einigungsprozess ermöglichte. Es ist deshalb bedauerlich, dass der Antrag der CDU/CSU-Fraktion bisher so schroffe Ablehnung von türkischer Seite fand. Es gab harte Kritik von verschiedenen Vertretern der türkischen Politik, von Zeitungen und von zahlreichen türkischstämmigen Deutschen. Die meisten der gegen uns gerichteten Vorwürfe gehen am Anliegen unseres Antrages vorbei. Sie zeugen vielmehr von einem Willen zur Leugnung und Verdrängung der schrecklichen Vorgänge, der nicht im wohlverstandenen Interesse der Türkei sein kann. Wir halten deshalb an unserem Antrag fest, rechnen mit der Unterstützung der anderen Bundestagsfraktionen und hoffen, dass die türkische Öffentlichkeit und die türkischstämmige Bevölkerung unseres Landes erkennen, wie



Seit Dezember 2004 haben insgesamt 230 Leserinnen und Leser 11.721,62 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

**Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:**

**Achtung! Neues Konto:** Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr.: 266 098-300

**Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK:** [www.eak-cducsu.de](http://www.eak-cducsu.de)

wichtig es ist, die Realitäten der eigenen nationalen Vergangenheit anzuerkennen, um Versöhnung und Frieden für die Zukunft zu sichern.

Deutschland soll zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen. Dies kann in redlicher Weise nur geschehen, wenn man bereit ist, sich der historischen Wahrheit zu stellen. Der Zerfall des Osmanischen Reiches hat viel Konfliktstoff hinterlassen, dessen Spätfolgen die internationale Politik vom Balkan bis zum Irak heute noch beschäftigen. Wenn der Gedanke der Aussöhnung eine Chance haben soll, brauchen

wir die Bereitschaft zur Aufarbeitung von Schuld und Versagen. Wir Deutsche haben erfahren müssen, wie schwer das ist. Wir haben aber auch erfahren dürfen, dass gerade in dieser Bereitschaft Chancen für eine friedvolle Zukunft bestehen. Wir sollten unsere türkischen Partner und Freunde ermutigen, sich mit der eigenen Geschichte vorbehaltlos auseinander zu setzen.

*Der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Gedenken an das Massaker an den Armeniern ist abrufbar unter: <http://www.cducusu.de> in der Rubrik „Aktuelles“/ Unterrubrik „Initiativen“.*

## Dr. Johannes Lepsius (1858-1926)

**Prof. Dr. Hermann Goltz, Halle (Saale)**

Der evangelische Theologe Johannes Lepsius ist zwar aus dem deutschen Geschichtsbewusstsein verdrängt, dagegen aber im gesamten Rest der Welt als Helfer für die verfolgten Armenier und zugleich als der erste und wichtigste Zeuge gegen den armenischen Völkermord berühmt. Zudem ist dieser Deutsche als der „von Gott gesandte Schutzengel der Armenier“ durch den großen Roman des jüdischen Schriftstellers Franz Werfel „Die vierzig Tage des Musa Dagh“ zu einer unsterblichen Gestalt der Weltliteratur geworden.



Bereits im Elternhaus (der Vater Carl Richard Lepsius war der Begründer der deutschen Ägyptologie) kam Johannes Lepsius mit dem Orient in enge Berührung und wirkte selber als Lehrer und Pfarrer im osmanischen Jerusalem. Als 1894 – 96 die großen Armenier-Massaker unter Sultan Abdul Hamid II. verübt wurden, legte der junge Pfarrer Lepsius 1896 im kleinen Harzer Friesdorf den Grundstein für sein wirkungsvolles Armenier-Hilfswerk in der Türkei, in Persien und in Bulgarien, später auch in Syrien und im Libanon, das er bis zu seinem Tode von Berlin und Potsdam aus leitete. Durch das Lepsius-Hilfswerk mit seiner großartigen internationalen Mitarbeiterschaft wurden insgesamt ca. 20.000 armenische Witwen und Waisenkinder gerettet. Aufgrund dieser Rettungsarbeit gehört Johannes Lepsius zusammen mit Albert Schweitzer, der Lepsius kannte, zu den großen deutschen Gestalten aktiver Menschlichkeit im 20. Jahrhundert. Die Armenier-Hilfsarbeit wurde nach dem Tode von Johannes Lepsius durch den Genfer Völkerbund fortgesetzt, so dass die frühe Armenien-Initiative von Johannes Lepsius eine der starken Wurzeln heutiger zwischenstaatlicher Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit ist.



Eingebettet in sein Armenier-Hilfswerk betrieb Johannes Lepsius eine unermüdliche, furchtlose, widerständige, gelegentlich konspirative Aufklärungsarbeit in Deutschland und im Ausland. Seine auch übersetzten Armenien-Dokumentationen stellen bis heute international wichtige Quellen dar, so „Armenien und Europa“ (Berlin 1896) wie auch der von der deutschen Militärzensur verbotene „Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei“ (Potsdam 1916; 2. Auflage 1919 „Der Todesgang des Armenischen Volkes“) und „Deutschland und Armenien 1914-1918“ (Potsdam 1919). Die politische und intellektuelle Widerstandskraft von Johannes Lepsius ist vergleichbar mit der eines Dietrich Bonhoeffer. Mit der deutschen Erinnerung an den verdrängten Völkermord der Armenier kommt auch wieder der verdrängte deutsche Theologe Johannes Lepsius ins deutsche Gedächtnis zurück.



## Viel versprochen – nur wenig gehalten

### Rot-Grüne Menschenrechtspolitik auf dem Prüfstand

**Holger Haibach MdB**

Die Bilanz rot-grüner Menschenrechtspolitik fällt, wie in vielen anderen Bereichen auch, bei einer näheren Betrachtung von Anspruch und Wirklichkeit durchaus zwiespältig aus. SPD und Grüne sind 1998 angetreten, „der weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten zentrale Bedeutung“ beizumessen und dieses Ziel als eine zentrale Leitlinie ihrer Politik zu verfolgen. Nach nunmehr über sechs Jahren rot-grüner Politik ist allerdings kaum erkennbar, wohin die Bundesregierung in dieser Frage steuert. Vielmehr stellt sich die Frage, ob sie Menschenrechte nicht doch gelegentlich den höherrangigen Zielen ihrer Politik unterordnet.

Dass dies nicht nur von CDU und CSU so gesehen wird, ist weithin bekannt. Auch das Forum Menschenrechte, ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind, konstatierte im Oktober 2004: „Deutsche Menschenrechtspolitik: widersprüchlich und unfähig“. Aus der Feder dieses angesehenen Gremiums bedeutet das durchaus eine politische Niederlage für Bundeskanzler Schröder und seinen Außenminister. Bisher ist es der Regierung nicht gelungen zu vermitteln, wohin der Weg in der Menschenrechtspolitik gehen soll. Vielmehr zeigen sich stets aufs neue Widersprüche und Ungereimtheiten, die auf ein unterschiedliches Verständnis von Menschenrechten und ihrer zentralen Bedeutung in aktuellen politischen Fragen zwischen den beiden Koalitionspartnern hindeuten. Wie in vielen anderen Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik ist auch in diesem Bereich eine konzise und stringente Position bei Rot-Grün nicht erkennbar. Betrachtet man die einzelnen Felder der Menschenrechtspolitik, lässt sich die Konzeptionslosigkeit und Unausgewogenheit der Koalition leicht verdeutlichen. Zu nennen ist hier vor allem die Politik gegenüber Ländern wie Russland, China oder der Türkei. Im Folgenden soll daher beleuchtet werden, wie die Bundesregierung sich zu verschiedenen menschenrechtlichen Fragen stellt. Mager fällt die Menschenrechtsbilanz der

Bundesregierung nicht nur in den bilateralen Beziehungen gegenüber einzelnen Ländern aus. Auch die Zusammen- bzw. Mitarbeit in internationalen Organisationen wie der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ist nicht immer überzeugend.

Bei der wichtigen Debatte über die dringend notwendige Reform der menschenrechtsrelevanten internationalen Gremien, hier allen voran der Menschenrechtskommission, ist eine klare Haltung der Bundesregierung nicht zu erkennen. Im Gegenteil verstärkt sich der Eindruck, dass sich Rot-Grün mit dem gegenwärtigen Zustand abgefunden hat und nicht bereit ist, eine führende Rolle bei der Reformdiskussion zu übernehmen.

Völlig unverständlich ist zudem, warum die Bundesregierung keinen deutschen Vertreter für die Wiederwahl in den UN-Menschenrechtsausschuss vorgeschlagen hat. Mit einer weiteren Präsenz in diesem Gremium hätte Rot-Grün den Anspruch auf weltweiten Einfluss in der Menschenrechtspolitik verdeutlichen können. Gerade im UN-Menschenrechtsausschuss hatte sich der deutsche Vertreter, Prof. Eckart Klein, international einen hervorragenden Ruf erworben und die Positionen der Bundesrepublik mutig vertreten.

Auch hat sich die Bundesregierung in den letzten Jahren innerhalb der UN-Menschenrechtskommission zurückgehalten, wenn es darum ging, durch gezielte Länderresolutionen Menschenrechtsverletzungen anzuklagen und offen zu legen. So ist es der Volksrepublik China auch während der Sitzungsperiode 2004 gelungen, eine gegen sie gerichtete Resolution zu verhindern. Ein entsprechendes Engagement der Bundesregierung, diese missliche Entwicklung aufzuhalten, war, wie auch schon in den Vorjahren, leider nicht zu erkennen.

Bei der seit vielen Jahren geforderten Reform der UN-Menschenrechtskommission sind die Bemühungen der Bundesregierung ebenfalls eher spärlich und beschränken sich auf einige programmatische Äußerungen des Außenministers. Gerade vor dem Hintergrund, dass es Ländern wie China wiederholt gelungen ist, verurteilende Länderresolutionen zu verhindern, erscheint eine Reform der Kommission dringend notwendig, um deren Schlagkraft und Bedeutung zu erhöhen.

Auch in den bilateralen Beziehungen mit der Volksrepublik lässt die Bereitschaft der Bundesregierung heikle Themen zu diskutieren, stark zu wünschen übrig. Dabei gäbe es von diesen Themen mehr als

*„Bisher ist es der Regierung nicht gelungen zu vermitteln, wohin der Weg in der Menschenrechtspolitik gehen soll.“*

genug im Reich der Mitte. Nach Angaben von amnesty international ist China weltweit das Land, in dem die meisten Todesurteile vollstreckt werden. Regimekritiker, Kriminelle oder auch Menschen, die einfach nur ihre Religion praktizieren wollen, werden in so genannte „Administrativhaft“ genommen und in Umerziehungslager gesteckt. Von Presse- und Religionsfreiheit kann nicht annähernd die Rede sein. Diese Punkte werden im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung auch durchaus gewürdigt. Trotzdem stehen bei den deutsch-chinesischen Beziehungen eindeutig die Wirtschaftsinteressen im Vordergrund. Bezeichnend hierfür ist das Verhalten von Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement, der auf Druck der chinesischen Botschaft ein Treffen mit seinem taiwanesischen Amtskollegen absagte. Zur selben Zeit betreibt Clements Chef Gerhard Schröder eine Aufhebung des EU Waffenembargos gegen China, das nach der blutigen Niederschlagung der Proteste auf dem Pekinger Platz des himmlischen Friedens 1989 eingerichtet worden war. Die Gegner des Embargos sind der Ansicht, dass sich die Menschenrechtssituation seit 1989 verbessert habe. Dick Oosting, der Direktor des EU Büros von amnesty international, urteilt aber, dass China es nicht einmal geschafft habe, „seine Menschenrechtssituation von ‚entsetzlich‘ auf ‚schlecht‘ zu verbessern“. Die Gesellschaft für bedrohte Völker sagt denn auch zu einer Politik, die die Aufhebung des Embargos fordert: „Es ist zynisch, für Waffenverkäufe an China zu plädieren, während die Repression im Lande deutlich zunimmt“. Ganz nebenbei könnte diese Politik des Kanzlers auch zu einer erneuten Verschlechterung der transatlantischen Beziehungen führen. Die USA sind strikt gegen eine Aufhebung des Waffenembargos, da sich eine Aufrüstung Chinas mit deutschen und europäischen Waffen zuallererst auch gegen Amerika richten würde. Allgemein gibt es einen immer deutlicher werdenden Gegensatz zwischen der deutschen und der amerikanischen Außenpolitik. Während die Bundesregierung wirtschaftliche Interessen und „Stabilität“ zu den Leitlinien ihrer Außenpolitik macht, zählen für die Amerikaner die Förderung von Demokratie und Freiheit in der Welt. Geradezu zynisch mutet es an, das Embargo aufzuheben, wenn der chinesische Volkskongress im März 2005 ein Gesetz beschließt, das Taiwan mit Waffengewalt droht, wenn das Land sich unabhängig erklärt. Wer einem potenziellen Angreifer, der auch noch per Gesetz damit droht, Waffen liefern will, verliert offenbar jeden Blick für eine verantwortungsvolle, an moralischen Maßstäben messbare Außenpolitik.

Auch in der Russlandpolitik driften die Meinungen der Regierungen in Deutschland und Ameri-

ka deutlich auseinander. Während Präsident Bush bei seinem jüngsten Treffen mit dem russischen Staatschef auch heikle Themen, wie die Pressefreiheit und Minderheitenrechte in Russland, kritisch diskutierte, kommen diese Fragen in der Russlandpolitik des Bundeskanzlers praktisch nicht vor.

Diese Politik der rot-grünen Bundesregierung gegenüber Russland und insbesondere gegenüber Präsident Putin ist aus der Sicht von CDU und CSU mehr als zweifelhaft und widersprüchlich. Während das Auswärtige Amt in seinem Menschenrechtsbericht 2002 feststellt, dass es in den ersten Amtsjahren von Putin keine entscheidende Verbesserung der Menschenrechtssituation in Russland gegeben habe, ist der Bundeskanzler gar der Auffassung, der Präsident sei ein „lupenreiner Demokrat“. Wie die beiden Aussagen zusammenpassen sollen, ist indes nicht nachvollziehbar.

Vor allem die Lage im tschetschenischen Bürgerkriegsgebiet ist gezeichnet von ständigen Menschenrechtsverletzungen. In dem nun seit rund zehn Jahren währenden Krieg zwischen tschetschenischen Rebellen und der russischen Armee kam es wiederholt zu Folterungen, illegalen Tötungen, Vergewaltigungen und anderen Grausamkeiten, die häufig die unbeteiligte Zivilbevölkerung trafen. In ihrem Menschenrechtsbericht bezeichnet die Bundesregierung die Lage in Tschetschenien als „inakzeptabel und mit den europäischen und internationalen Normen nicht vereinbar“.

Stimmen, die das russische Vorgehen in Tschetschenien deutlich ansprechen und die Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Regierung in Moskau kritisieren, sucht man in dieser Bundesregierung aber fast vergeblich. Wie erschreckend blind Bundeskanzler Schröder auf dem „russischen Auge“ ist, zeigte sich jüngst anlässlich der „Präsidentenwahl“ in Tschetschenien. Seine Aussage, er könne keine „empfindlichen Störungen“ der Wahl erkennen, verdeutlicht einmal mehr, dass er nicht bereit ist, die Realitäten in der Region anzuerkennen. Statt die Menschenrechtsverletzungen in dem Land anzukreiden, stellt er Putin einen Persilschein für weitere russische Militäraktionen aus. Schröder steht damit im Gegensatz zur Europäischen Kommission, Europarat und der OSZE, die die Wahlen als weder fair noch transparent bezeichnete. Selbst seine eigene Partei (z. B. die Bundestagsabgeordneten Gernot Erler, Markus Meckel und Rudolf Bindig) und sein eigener Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen gehen inzwischen zum Kanzler in dieser Frage auf Distanz. Die ehemalige Men-

*Wer einem potenziellen Angreifer, der auch noch per Gesetz damit droht, Waffen liefern will, verliert offenbar jeden Blick für eine verantwortungsvolle, an moralischen Maßstäben messbare Außenpolitik.*

schenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Claudia Roth bezeichnete die Tschetschenien-Wahl als „Wiederholung von Wahl-Farcen“. Die russische Menschenrechtsorganisation „Memorial“ bescheinigt Schröder entweder Zynismus oder Inkompetenz, wenn er die Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung in Tschetschenien nicht wahrnehmen will.

Schröder scheint alle Kritik unter den Teppich kehren zu wollen, um die guten deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen nicht zu gefährden. Auch sein Vorgehen bzw. Schweigen im Fall des von der russischen Regierung zerschlagenen Ölkonzerns Yukos verdeutlicht einmal mehr seine Haltung.

*Dass in der Türkei ein starker Unterschied zwischen Gesetzestexten und Realität herrscht, zeigt sich auch am Beispiel der Folter.*

Ganz eigene Interessen verfolgt die Bundesregierung auch im Fall der Türkei. Obwohl sich die Menschenrechtssituation in dem Land in den vergangenen Jahren durchaus verbessert hat, gibt es immer noch Kritikpunkte. So steht zum Beispiel die verfassungsmäßig garantierte Religionsfreiheit in der Türkei oft nur auf dem Papier. Gerade die christlichen Kirchen, aber auch Muslime, die nicht der in der Türkei dominanten Religionsgemeinschaft der Sunniten angehören, sind oft mit Schikanen von Seiten der türkischen

Behörden konfrontiert, die ein normales Gemeindeleben unmöglich machen. Deren Gemeinden ist es weder erlaubt, Eigentum zu besitzen, noch Geistliche auszubilden. Dass in der Türkei ein starker Unterschied zwischen Gesetzestexten und Realität herrscht, zeigt sich auch am Beispiel der Folter. Die ist zwar mittlerweile unumschränkt verboten, und die neuesten Gesetzesreformen erleichtern, zumindest theoretisch, die Verfolgung von folternden Polizisten. Vor allem in den nach wie vor unruhigen Kurdenprovinzen der Türkei wird aber trotzdem weiter gefoltert. Der Menschenrechtsverein „IHD“ meldet für das vergangene Jahr 338 Vorwürfe von Folter aus den Gebieten in Ost- und Südostanatolien. Auch amnesty international meldete in den letzten Jahren wiederholt Misshandlungen von Opfern in Haft. Trotz dieser sehr gemischten Bilanz in Sachen Menschenrechte, befürwortet die Bundesregierung unumschränkt einen EU Beitritt der Türkei, ohne zugleich deutlich darauf zu drängen, dass die Regierung vorher noch ihre Hausaufgaben in Sachen Menschenrechte zu erledigen hat. Damit ignoriert die Bundesregierung auch entsprechende Hinweise im Fortschrittsbericht der EU Kommission, die die Menschenrechtssituation in der Türkei nach wie vor für verbesserungswürdig



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Pressemitteilung vom 24. 03. 2005

## Gegen die staatliche Privilegierung der „Zeugen Jehovas“

**Zum heutigen Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichts, das der Religionsgemeinschaft der „Zeugen Jehovas“ den Körperschaftsstatus des öffentlichen Rechtes zuerkennt, erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:**

„Es ist nicht nachvollziehbar, dass einer Sekte das staatliche Privileg des Körperschaftsstatus des öffentlichen Rechtes zuerkannt wird. Die ‚Zeugen Jehovas‘, die immer wieder sowohl durch ihr radikales Gedankengut als auch durch ihre zweifelhafte Glaubenspraxis auffallen, bekommen auf diesem Wege quasi die staatliche Beförderung des öffentlichen Wohls bescheinigt. Die besondere Privilegierung einer Organisation, die unseren freiheitlich-demokratischen Staat als ‚zum bösen System der Dinge‘ zugehörig bezeichnet, die Kirchen als Werkzeuge des Satans ansieht und zum Boykott von Wahlen aufruft, ist in keiner Weise vertretbar.“

Die eigentliche Kernfrage bleibt unbeantwortet, inwiefern eine Religionsgemeinschaft, die gleichzeitig von Sektenexperten wegen ihrer totalitären Strukturen, der Verletzung der Grundrechte und der Missachtung der Menschenwürde kritisiert wird, zum Besten des Gemeinwohls mitwirken soll. Es ist ein Fehler, einer solchen Religionsgemeinschaft staatliche Privilegien zu gewähren.“

hält. Ein Beispiel dafür, das in letzter Zeit wieder häufiger diskutiert wird, ist die hartnäckige Weigerung der türkischen Regierung den Genozid an der armenischen Minderheit in der Türkei als solche anzuerkennen. Solange sich die Türkei nicht ihrer historischen Verantwortung in dieser Frage stellt, kann sie sich nicht als ein Teil der westlichen Wertegemeinschaft begreifen.

Schmerzlich vermisst wird in der Politik der Bundesregierung aber auch ein entschiedenes Eintreten für eine weltweite Presse- und Meinungsfreiheit. Während nach Angaben von „Reporter ohne Grenze“ allein im Jahr 2004 53 Journalisten während oder wegen ihrer Arbeit ums Leben gekommen sind oder über 100 Reporter bereits in diesem Jahr verhaftet wurden, ist auch in diesem Bereich von Rot-Grün nichts zu hören. Weltweit steigt auch die Zahl der inhaftierten Internet-Dissidenten ständig an. Gerade jüngere Menschenrechtler versuchen über das Internet Informationen über die Situation in ihren Ländern zu verbreiten und setzen sich dabei häufig staatlicher Verfolgung aus. Aber auch dies ist für die Bundesregierung leider kein Thema.

Diese Fälle, die wiederum nur einen kleinen Ausschnitt der Fehlleistungen rot-grüner Menschenrechtspolitik darstellen, zeigen, dass die Bundesregierung kaum je versucht hat, ihrem eigenen Anspruch einer moralischen Außenpolitik gerecht zu werden. Nicht die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte war in den letzten Jahren der Kompass der Außenpolitik der Bundesregierung, sondern die deutsche Außenhandelsbilanz. Diese allseits von Rot-Grün in menschenrechtlichen Fragen praktizierte Zurückhaltung muss umso mehr überraschen, als beide Parteien in den Jahren vor der Regierungsübernahme stets Kritik an der Menschenrechtspolitik der von CDU und CSU geführten Bundesregierung geübt hatten. Vor diesem Hintergrund klaffen Anspruch und Wirklichkeit umso stärker auseinander. Gerade von dem grünen Außenminister Fischer wünschte man sich in den vergangenen Jahren oftmals ein klares Wort zur Menschenrechtspolitik seiner Regierung. Aber mit der Zeit wurde deutlich, dass Fischer viel zu sehr unter der Kontrolle von Kanzler Schröder steht und allenfalls gelegentlich ein paar Sonntagsreden halten darf. Von einem massiven Eintreten für Menschenrechte war von ihm nichts zu hören.

Dass sich die Politik der Bundesregierung in den hier angeführten Fällen in absehbarer Zeit ändert, ist nicht zu erkennen. Tom Koenigs, ihr neu-

er Menschenrechtsbeauftragter, erklärte, dass er den Schutz der Trinkwasserversorgung und indigener Völker zu seiner Hauptaufgabe machen wolle. Dabei wolle er „nicht konfrontativ, sondern kooperativ“ vorgehen. Damit dürfte er ganz auf der Linie seines Kanzlers liegen. Und auch bei seiner jüngsten Auslandsreise auf die arabische Halbinsel war der Kanzler nicht in konfrontativer Stimmung. Zwar sprach der Kanzler in Saudi-Arabien die „mehr als unzureichende Menschenrechtslage“, so das Auswärtige Amt, an. Noch bevor sich diese aber bessert, verkaufte der Kanzler auf seiner Reise deutsche Wirtschaftsgüter im Milliardenwert, darunter auch dutzende Fuchs Spürpanzer. Der einzige Staat in der Region, der sich nicht über deutsche Füchse freuen darf und nach dem Willen der Bundesregierung auch keine Dingo Panzer aus einer Lizenzproduktion in den USA erhalten darf, ist Israel. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet der einzigen langjährig stabilen Demokratie im Nahen Osten deutsche Rüstungsgüter vorenthalten werden.

Die historische Entwicklung der Menschenrechte hat gezeigt, dass es einen langen Atem braucht, um diese durchzusetzen. Der rot-grünen Regierung fehlt offensichtlich dieser lange Atem, denn ihre Außenpolitik ist an kurzfristigen ökonomischen Erfolgen orientiert. Die Hauptleidtragenden dieser verfehlten Politik sind die Menschen in den Ländern dieser Welt, in denen die international akzeptierten menschenrechtlichen Standards ignoriert werden. Auch wenn die deutsche Außenpolitik es sicherlich nicht alleine schaffen kann, die Lebensumstände dieser Menschen zu verbessern, kann eine kluge und weitsichtige Außenpolitik doch dazu beitragen, dass sich die Umstände verbessern. Ein gutes Beispiel dafür ist der Machtwechsel in der Ukraine. Während die Bundesregierung sich nach der offensichtlichen Wahlfälschung vor allem darum sorgte, dass die Beziehungen zu Russland nicht unter den Vorgängen in der Ukraine leiden, schaltete sich die Regierung Polens und der Slowakei aktiv in das Geschehen ein und trugen zu einem glücklichen Ausgang der Geschehnisse bei. Die Regierungen dieser beiden Staaten haben somit genau nach den Prinzipien gehandelt, die die Bundesregierung für sich selber als Leitlinie betrachtet und die sie doch so oft schmerzlich vernachlässigt.

*Holger Haibach MdB ist stellvertretender Vorsitzender der AG Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.*

*Diese Fälle, die wiederum nur einen kleinen Ausschnitt der Fehlleistungen rot-grüner Menschenrechtspolitik darstellen, zeigen, dass die Bundesregierung kaum je versucht hat, ihrem eigenen Anspruch einer moralischen Außenpolitik gerecht zu werden.*

**Einladung zur 42. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU  
vom 10.–11. Juni 2005 in Heidelberg**

**„Zukunft für Deutschland – zwischen ‚Multikulti‘ und ‚Leitkultur‘?“**

**Freitag, 10. Juni 2004**

|                 |   |
|-----------------|---|
| 13.30 Uhr       | Eröffnung der 42. Bundestagung in der Stadthalle Heidelberg<br><b>Thomas Rachel</b> MdB<br>Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU  |
|                 | Grußworte   |
|                 | <b>Bundesarbeitskreissitzung</b><br>Delegiertenversammlung  |
|                 | <b>Neuwahlen zum Bundesvorstand</b>   |
| 16.00–16.30 Uhr | Kaffeepause   |
| 16.30–18.00 Uhr | <b>„Zum Verhältnis von Kirche und Politik in einer pluralen Gesellschaft“</b><br><b>Prof. em. Dr. Dr. h. c. Christoph Link</b><br>Hans-Liermann-Institut für Kirchenrecht, Erlangen   |
| 18.00–19.00 Uhr | Abendessen  |
| 19.15–21.00 Uhr | <b>Theologisches Abendgespräch</b><br><b>„Prägen christliche Werte auch die Gesellschaft der Zukunft?“</b>  |
|                 | Referenten:<br><b>Bischof Dr. Ulrich Fischer</b><br>Landesbischof der Evangelischen Kirche in Baden<br><b>Prof. Dr. Klaus Berger</b><br>Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Heidelberg<br><b>Günther H. Oettinger</b> MdL<br>Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion von Baden-Württemberg |
| 21.30 Uhr       | <b>Empfang der Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg, Beate Weber,<br/>im Prinz Carl Palais</b>  |

**Samstag, 11. Juni 2005**

|                 |  |
|-----------------|--|
| 8.30–9.30 Uhr   | Gottesdienst in der Heiliggeistkirche<br><b>Dekan Dr. Steffen Bauer</b>  |
| 10.30–12.00 Uhr | <b>Dr. Angela Merkel</b> MdB<br>Vorsitzende der CDU Deutschlands<br><b>„Zukunft für Deutschland in christdemokratischer Perspektive“</b> |
| 12.00–13.00 Uhr | Mittagessen  |
| 13.30 Uhr       | Kulturprogramm: Stadtrundgang  |
| 15.00 Uhr       | Ende der Bundestagung  |

*(Änderungen vorbehalten)*

Organisatorische Rückfragen an: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Telefon: 0 30-2 20 70-4 32, Telefax: 0 30-2 20 70-4 36, E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

# Antwortbogen

zur Verwendung im  
oder als

Fensterumschlag

Faxformular

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU  
Bundesgeschäftsstelle  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin

Telefax: 0 30-2 20 70-4 36  
E-Mail: [eak@cdu.de](mailto:eak@cdu.de)  
[www.eak-cducsu.de](http://www.eak-cducsu.de)



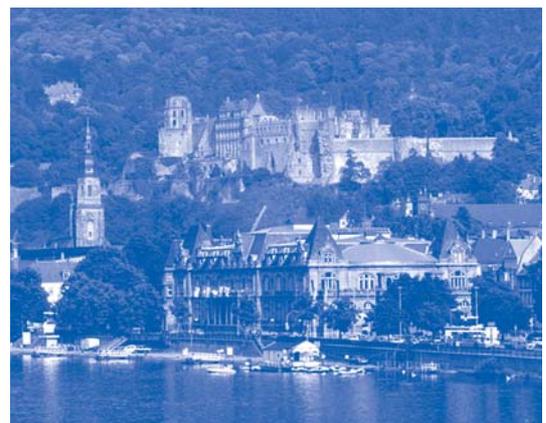
Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Bitte senden Sie mir die **Unterlagen für meine Anmeldung** zur 42. Bundestagung des EAK der CDU/CSU vom 10.–11. Juni 2005 in Heidelberg zu.

|         |          |
|---------|----------|
| Name    | Vorname  |
| Straße  | PLZ, Ort |
| Telefon | E-Mail   |

Die Anmeldeunterlagen können Sie auch telefonisch unter 0 30-22 07 04 32 bei der Bundesgeschäftsstelle anfordern. Wir senden Ihnen die Anmeldeunterlagen im April per Post zu.

**Anmeldeschluss für die Bundestagung ist der 1. Juni 2005.**



## Evangelisches Leserforum

**Christoph Böhr, *Gesellschaft neu denken. Einblicke in Umbrüche***

*Societäts Verlag, Kevelaer 2004,  
ISBN 3-7973-0895-7  
352 Seiten, 19,90 Euro*

Mit dem allgemeinen Ansehen der Politik und insbesondere der Wertschätzung von Politikern steht es derzeit in den Augen weiter Bevölkerungsteile in unserem Land bekanntermaßen nicht zum Besten. Da kommt das neue Buch des rheinland-pfälzischen Parteivorsitzenden der CDU, des Vorsitzenden der Wertekommission, des bekennenden Katholiken und „gelernten“ Philosophen gerade recht, denn es ist nicht nur ein wichtiger und profunder Beitrag gegen das allgemein verbreitete politische Dauerlamento unserer Zeit, sondern auch ein überzeugender, intelligenter und engagierter Appell für eine neue sachgerechte, verantwortliche und menschenwürdige Politik auf christlich-demokratischer Grundlage. Auf über 350 Seiten versammelt Böhr hier- in acht Hauptkapiteln gegliedert – eine Zusammenstellung unterschied-

lichster, zu fast allen derzeit relevanten und brennenden gesellschaftspolitischen Themen. Ob er nun über den Begriff der „Freiheit“ reflektiert oder über die „Bausteine einer Verantwortungsgesellschaft“, ob er Stellung nimmt zu Fragen im Spannungsfeld von „Markt und Moral“ oder denen von christlichem Glauben und politischer Verantwortung, Böhr gelingt es immer – in klarer und konziser Sprache – nicht nur scharfsinnig zu analysieren, sondern auch konkrete Antworten und Lösungsperspektiven zu geben. Als Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) lese ich natürlich vor allem Böhrs zahlreiche Ausführungen zum Thema Bioethik, christliches Menschenbild, Sterbehilfe und Kopftuch mit viel Interesse und stimme ihm in vielen und wesentlichen Teilen zu, so dass ich als Protestant meinem engagierten katholischen Fraktionskollegen an der einen oder anderen Stelle auch einmal generös so manch argumentative Herleitung aus „naturrechtlichen“ Erwägungen schmunzelnd durchgehen lasse. – Ein vorzüglich geschriebenes Buch, das zum vertieften Nachdenken anregt und das belegt, dass Intellekt, verlässliche Wertebindung und konkrete politische Verantwortung nicht nur keine Gegensätze sein müssen, sondern elementar zusammen gehören.

*Thomas Rachel MdB*



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Pressemitteilung vom 16. 03. 2005

## SPD ehrt atheistischen Verband in Berlin

**Anlässlich des heutigen Empfangs des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Landesverband Berlin, in der SPD-Parteizentrale erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Thomas Rachel MdB:**

„Es ist zutiefst befremdend, dass die Bundes-SPD das Willy-Brandt-Haus für die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen des Humanistischen Verbandes zur Verfügung stellt. Sie bietet damit einer Organisation ein Forum, die sich unverhohlen zu ihrer atheistischen und antikirchlichen Gesinnung bekennt. Noch am gestrigen Abend fand am gleichen Ort die Vorstellung des neuen Buches „Politik und Anstand. Warum wir ohne Werte nicht leben können“ von Hans-Jochen Vogel statt. Bei dieser Gelegenheit sprach der bekennende Christ auch über seinen Glauben, der ihm in schwierigen politischen Situationen immer wieder eine Stütze gewesen sei. In seinem Buch schreibt er, dass er ohne die Orientierung, die ihm der Glaube bietet, „öfter der Versuchung der Beliebigkeit erlegen“ wäre. Dieser Satz sei dem SPD-Generalsekretär, Klaus Uwe Benneter, der als Festredner seiner Partei bei dem heutigen Empfang sprechen wird, ins Stammbuch geschrieben. Die SPD wäre gut beraten, sich in Wertefragen an ihren alten Parteigränden zu orientieren. Ob es der politische Anstand gebietet und der Glaubwürdigkeit dient, im Willy-Brandt-Haus an dem einen Abend über christliche Werte zu sprechen und am darauf folgenden Tag einen Empfang für einen Verband mit einer klar christentumsfeindlichen Ideologie auszurichten, ist mehr als fraglich. Um sich als verlässlicher Gesprächspartner für die Kirchen zu qualifizieren, trägt dieses Beispiel mit Sicherheit nicht bei. Vielmehr offenbart sich hier einmal mehr die Wertebeliebigkeit der Sozialdemokratie.“

# Religionsunterricht in Berlin

**Der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CDU Berlin-Brandenburg fordert die Einführung eines Wahlpflichtfachs Religion – Ethik/Philosophie.**

Evangelischer Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach muss ein Teil dieses Wahlpflichtfaches sein. Ebenso können andere anerkannte Religionsgemeinschaften bei entsprechender Nachfrage im Rahmen des Wahlpflichtfaches ihren Religionsunterricht anbieten. Darüber hinaus ist ein Schulfach Ethik als Alternative zu konfessionell gebundenem Religionsunterricht wichtig.

Religionsunterricht und Ethik werden erteilt von Personen mit der Befähigung für ein Lehramt und einer Prüfung im Fach Religionslehre oder von Personen, die ihre fachliche und pädagogische Eignung durch Prüfungen nachgewiesen haben.

Das so genannte „Berliner Modell“, das den Religions- und Werteerziehungsunterricht in Berlin regelt, wird den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht. In Berlin ist der Religionsunterricht kein ordentliches Lehrfach. Er wird von den Anbietern des Unterrichts selbst durchgeführt. Die Inhalte des Religionsunterrichts entziehen sich der staatlichen Kontrolle. Die Ausbildung der Unterrichtenden ist nicht ausreichend geregelt. Fundamentalismus und ideologische Scharfmacherei können so in Berliner Schulen Raum gewinnen. Es ist nicht sichergestellt, dass Werte verfassungstreu und qualitativ ansprechend vermittelt werden.

Das Land Berlin finanziert zurzeit lediglich bis zu 90 Prozent der Personalkosten. Gegenwärtig nehmen rund 150.000 Berliner Schülerinnen und Schüler am Religions- und Werteunterricht teil. Der Senat hat im Februar 2004 im Rahmen der allgemeinen Sparanstrengungen entgegen den bestehenden Verträgen eine Änderung des teilnehmerorientierten Finanzierungsmodells beschlossen. So kommt es zu massiven Kürzungen der Zuschüsse zum Religionsunterricht. An vielen Schulen ist der Religionsunterricht in seinem Bestand gefährdet. Die schleichende Abschaffung des Religionsunterrichts durch die vertragswidrigen Zuschusskürzungen durch den rot-roten Senat offenbart eine kirchen- und religionsfeindliche, wie auch wertegleichgültige Politik.

**Die Schaffung eines Wahlpflichtfaches mit Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach unter staatlicher Aufsicht und in Absprache mit den Religionsgemeinschaften beendete die gegenwärtigen Missstände ein für alle Mal.**

In dieser Forderung sieht sich der EAK-BB von vielen Eltern und von den Kirchen unterstützt. Mit diesem Anliegen weiß sich der EAK-BB auf einer Linie mit den seit Jahren erhobenen Forderungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

## Bildung ohne Werte ist wertlose Bildung

Die Globalisierung der Arbeits- und Lebenswelt stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität und die Leistungen des Einzelnen. Integrität und eine eigene Identität helfen, diese Anforderungen zu meistern. Dadurch gerät die Notwendigkeit einer Werteerziehung immer wieder neu ins Blickfeld.

- Nur wer eigene Werte bildet, gewinnt Identität. Nur wer sich seiner Identität bewusst ist, kann sich mit den Überzeugungen anderer auseinandersetzen. Nur so ist eine tolerante und für Entwicklungen offene Gesellschaft denkbar. Ohne eigene Überzeugungen sind interkultureller, interreligiöser und interkonfessioneller Dialog zum Scheitern verurteilt. Wertelose Bildung wird so schnell zu wertloser Bildung.
- Ausgebildete Identität schützt vor ideologischer und fundamentalistischer Vereinnahmung. Selbstbewusstsein, das aus eigener religiöser Kompetenz entsteht, ist in der Lage, radikalen Tendenzen zu widerstehen.
- Religiöser Analphabetismus schürt Ängste und führt zu Abgrenzung, schlimmstenfalls zu aggressiver Abwehr fremder Lebensweisen.

**Auf der Suche nach eigenen Überzeugungen und Standpunkten gilt es, sich mit Werten auseinanderzusetzen, die durch die Tradition der eigenen, christlich-abendländischen Kultur und die Begegnung mit anderen Kulturen vorgegeben sind.**

- Werte und Traditionen der eigenen Kultur sollen nicht nur hingenommen werden, sondern auch erklärt werden können.
- Lernort dafür ist neben dem Elternhaus die Schule. Hier können Schülerinnen und Schüler mit Gleichaltrigen und unter fachkundiger Anleitung ihre Glaubensstandpunkte gewinnen und ihre religiöse Identität ausbilden.
- Speziell dafür ausgebildete Lehrkräfte nehmen dabei im Auftrag des Staates und in Absprache mit den Religionsgemeinschaften diese Aufgabe wahr.

**Konfessionell gebundener Religionsunterricht ist in der pluralen Gesellschaft ein unverzichtbarer Faktor allgemeiner und individueller Bildung. Er bietet Orientierung in den existentiellen Fragen des Lebens – Fragen auf die Recht und Wirtschaft keine Antworten bieten. Ohne Religionsunterricht weiß bald kein Schüler mehr, warum die unantastbare Menschenwürde Grundlage des europäischen Wertekanons ist.**

- Konfessionell gebundener Religionsunterricht leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt unserer Gesellschaft.
- Durch die konfessionelle Bindung erhält der Religionsunterricht Profil und unterstützt so die Profilierung der Lernenden.

- Diese Leistung kann der zur Neutralität verpflichtete Staat nicht selbst erbringen. Es ist jedoch im Interesse des Staates, diese Werteerziehung sicherzustellen. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist nämlich keine wertfreie, sondern eine wertgebundene Ordnung, und zahlreiche der (Rechts-)Werte, zu denen sich das Grundgesetz bekennt, haben ihre geistesgeschichtlichen Wurzeln auch und gerade in christlichem Gedankengut.
- Vor diesem Hintergrund gewinnt die im Grundgesetz verankerte Absprache zwischen Kirche und Staat bei der Gestaltung des Religionsunterrichtes ihre Berechtigung.

*Thesepapier des Evangelischen Arbeitskreises  
in Berlin und Brandenburg (EAK BB)*



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Pressemitteilung vom 15. 03. 2005

## Gegen rot-rote Diskriminierung von Christen in Berlin

**Anlässlich der neuen Pläne der PDS-Fraktion in Berlin, vom kommenden Jahr an ein Wertefach „Interkulturelle Bildung“ als alleiniges Pflichtfach einzuführen, erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:**

„Der Rot-Rote Senat in Berlin zeigt immer unverhohlener sein kirchen- und christentumsfeindliches Gesicht. Die jüngsten Äußerungen und Pläne von Seiten der PDS und der SPD bezüglich der Einführung eines staatlichen Wertepflichtfaches ohne jegliche Abmelde- bzw. Wahlalternative im Bereich des konfessionellen Religionsunterrichtes kann man nur als reinsten Kulturkampf werten.

Diese Pläne, die auf die völlige Abschaffung des Religionsunterrichtes und einen staatlich verordneten Wertezwang zielen, sind nicht nur als verfassungswidrig einzustufen, sondern belegen auch in erschreckender Weise, dass die PDS – im fünfzehnten Jahr der deutschen Wiedervereinigung – offensichtlich immer noch nicht die Spielregeln einer freiheitlich-demokratischen und pluralen Ordnung begriffen hat. Dass aber auch die Berliner SPD der PDS hierbei tatkräftig assistiert, zeigt das ganze Ausmaß dieser religionsfeindlichen Koalition, die mit einer kaum noch zu überbietenden ideologischen Ignoranz und Intoleranz zu Werke geht.

Während auf Regierungsebene noch am sog. „Antidiskriminierungsgesetz“ gebastelt wird, werden Christinnen und Christen in Berlin bereits jetzt massiv in ihrem Glauben diskriminiert. Es ist geradezu unfassbar, wenn – entsprechenden Äußerungen von PDS-Politikern zufolge – eine wesentliche Zielbestimmung des Faches „Interkulturelle Bildung“ darin bestehen soll, religiöses Bekennen zu relativieren oder das SPD-Landesvorstandsmitglied, Monika Buttgerit, gar versichert, dass sie zwar beispielsweise den Katholiken nicht abspreche, Werte zu haben, diese jedoch nicht solche seien, die sie „mit Schülern diskutiert“ wissen wolle.

Alle Christinnen und Christen sind zusammen mit den Kirchen und der CDU aufgerufen, die Umsetzung dieser Pläne zu verhindern und für den Erhalt bzw. die Neuorganisation des konfessionellen Religionsunterrichtes als ordentliches Fach im Rahmen eines Wahlpflichtfachbereiches „Ethik/Religion“ zu streiten.“

## Aus unserer Arbeit

### Staatsminister a.D. Dr. Hans Geisler feierte 65. Geburtstag

Am 22. März feierte der sächsische Staatsminister a.D. **Dr. Hans Geisler** mit mehr als 200 Gästen seinen 65. Geburtstag.



*Dr. Hans Geisler und Gustav Isernhagen*

Viele seiner früheren Landtags- und Kabinettskollegen waren darunter. Dass der frühere Staatssekretär im Sozialministerium, **Dr. Nees**, die Laudatio hielt und Geislers Nachfolgerin im Ministeramt eine herzliche Dankrede, sagte über die politischen Leistungen des Jubilars und seinen partnerschaftlichen Führungsstil viel aus.

Den EAK-Bundesvorstand vertrat Geislers Vorstandskollege **Gustav Isernhagen** (Niedersachsen). Er konnte ihm für fast 15 Jahre zuverlässige Mitarbeit, für überdurchschnittliche Präsenz, vor allem aber für seine stets abgewogenen und weiterführenden Beiträge danken. Das „soziale Gewissen“ des Bundesvorstandes sei er und von Anfang an der „Vormann“ der „neuen Länder“ gewesen. Mit Tobias Brocher (Stufen des Lebens) wünschte Isernhagen dem Pensionär, dass er Älterwerden nicht zuerst als Verlust, sondern als Zugewinn an Möglichkeiten erfahre, jeden Tag

„eine neue Furche“ pflüge und sie nun gemeinsam mit seiner Frau „beackern“ könne.

Vor allem wünschte der stellvertretende EAK-Vorsitzende seinem Kollegen, dass die Losung des Tages aus Ps.102.27 „Himmel und Erde werden vergehen, du aber bleibst“ sich auch im weiteren Leben des Jubilars als tragfähig erweisen möge. Den Titel des geschenkten Buches „Vision Gemeinde weltweit“ wandte er auf Geisler an: er sei ein Mann mit Visionen, er sei ein Mann der Gemeinde und habe hoffentlich jetzt die Zeit, die weite Welt einzubeziehen.

Für den EAK Sachsen sprach der ehemalige Landtagsabgeordnete **Dietmar Franke** dem Gründungs- und noch amtierenden Vorsitzenden des Landesverbandes Dank und herzliche Glück- und Segenswünsche aus.

### EAK bei Bundesdelegierten- versammlung des RCDS

Mit einem Informationsstand war der EAK auf der 58. Bundesdelegiertenversammlung des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) in Halle an der Saale vertreten, um über die Arbeit des

EAK zu informieren und das Gespräch mit den Studenten zu suchen.

Die bisherige Bundesvorsitzende des RCDS, Dorlies Last wurde in Halle in ihrem Amt bestätigt. Inhaltlich stand die Tagung ganz im Zeichen der Debatte um die Reform der Studienfinanzierung. Die Studentenvereinigung präsentierte hierzu einen Reformvorschlag, der von den Delegierten mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Darin spricht sich der RCDS für einen grundlegenden Systemwechsel bei der Finanzierung des studentischen Lebensunterhaltes aus.

Die rund 200 Delegierten und Gäste gedachten gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts, Wolfgang Böhmer, und dem Amtskollegen aus dem Freistaat Thüringen, Dieter Althaus, den ersten freien Volkskammerwahlen der DDR vor 15 Jahren und der Deutschen Einheit. Mit der Wahl des Tagungsortes erinnerte der Studentenverband an seine Anfänge: Vor 60 Jahren entstanden in Halle, Jena, Greifswald und Berlin die ersten christdemokratischen Hochschulgruppen. Heute ist der RCDS an 110 Standorten in ganz Deutschland vertreten.



*v. links: EAK-Referentin Melanie Liebscher, RCDS-Bundesvorsitzende Dorlies Last und RCDS-Bundesgeschäftsführer Jan Sijbrandij*

**Adressänderungen bitte immer an die Redaktion!**

„Darum werden wir nicht müde; sondern wenn auch unser äußerer Mensch verfällt, so wird doch der innere von Tag zu Tag erneuert.“  
(2.Kor. 4,16)

In einer Welt, in der vorwiegend die äußeren Werte und materiellen Dinge zählen, muss dieses Zeugnis des Apostels Paulus auf viele geradezu unverständlich wirken. Der Wunschtraum nach ewiger Jugend und Schönheit hat hierzu-

lande einen wirtschaftlichen Markt der Möglichkeiten von groteskem Ausmaß geschaffen, dem wir uns – selbst wenn wir es wollen – kaum mehr entziehen können. Die Macht der „schönen“ Bilder, die uns von der Werbung und den Medien tagtäglich angeboten werden, tut ein Übriges, die doch eigentlich für jedes menschliche Leben so zentrale Wirklichkeit von Krankheit, körperlichem Verfall, Leiden und Sterben-müssen zu verdrängen und regelrecht – mit etwas Glück über weite Strecken des Lebens hinweg – in Vergessenheit geraten zu lassen.

Dass im Leiden selbst nicht selten auch eine tiefere Würde und ein ehrwürdiger Glanz menschlicher Größe verborgen liegen kann, als es unsere weltlich nüchterne Sicht der Dinge mit ihren notorischen und fast zwanghaften Verdrängungsmechanismen von sichtbarem Leiden und körperlichem Verfall erkennen bzw. wahrhaben will, haben die jahrelange schwere Krankheit und das vom Glauben getragene Sterben Papst Johannes Pauls II. gerade wieder aller Welt vor Augen geführt. In den Diskussionen um das so genannte Sterben „in Würde“ hat man leider oft den Eindruck, dass der Satz „Er oder sie sei nun von seinem Leiden erlöst worden oder zu erlösen“ in Wirklichkeit sagen will: „Wir selbst sind oder wollen jetzt vom Anblick und der Anfechtung durch sein/ihr Leiden endlich erlöst (werden).“ Dass solch elementare Verdrängungssucht von Leiden und Sterben – ganz

entgegen der alten Weisheit des memento mori – ein nun einmal wesentlich zum Leben gehörendes Grunddatum unserer Geschöpflichkeit leugnet und sich so hinter der Ideologie einer völligen autonomisierten Freiheitsvorstellung verbergen muss, liegt auf der Hand.

Für den Apostel Paulus haben sich durch den Glauben an die Auferstehung Christi gewissermaßen alle irdischen Kategorien verschoben und relativiert. Wo andere in der Perspektive unentrinnbarer Diesseitsverhaftetheit immer wieder nur an die mit dem Tod gesetzte Denkbareits- und Erlebnisgrenze stoßen, und deshalb verdammt sind, mit geradezu krampfhafter Trostlosigkeit schlechterdings „alles“ ins Leben zu pressen (auch und gerade dann, wenn die Erfahrung jedes noch so flüchtigen, glücklichen, irdischen Augenblickes die Erkenntnis des Ausgeliefert-Seins an die Vergänglichkeit oftmals nur noch deutlicher und schmerzhafter werden lässt), liegt für einen Menschen wie Paulus mit jedem Tag, dem er seinem Tode näher rückt, zugleich – ganz im Bonhoeffer'schen Sinne – der Keim von etwas Neuem.

„Ich bin froh, seid ihr es auch“ soll das scheidende römisch-katholische Kirchenoberhaupt vom Sterbebett der Welt noch einmal zugerufen haben. Aus diesem Satz spricht tatsächlich die christliche Auferstehungsgewißheit, die auch den Apostel Paulus getragen hat und die es darum in der österlichen Freudenzeit neu zu begreifen gilt. Inspiriert von diesem beeindruckenden persönlichen Glaubenszeugnis mag uns dies in diesem Jahr vielleicht etwas leichter fallen. Nötig hätten wir es jedenfalls.

*Meißner*

### Unsere Autoren:

Dr. Christoph Bergner MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Holger Haibach MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Thomas Rachel MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin